

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Rüdiger Lucassen, Gerold Otten, Jan Ralf Nolte, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 20/2731 –**

### **Proliferation von Waffen im Zusammenhang mit dem derzeitigen Konflikt in der Ukraine**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Der Krieg in der Ukraine birgt über die Gefahr der militärischen Eskalation hinaus auch ein beträchtliches Risiko für die innere Sicherheit Deutschlands und der europäischen Staaten (<https://www.heise.de/tp/features/Ukraine-Krieg-Die-erschlossene-Terror-Gefahr-aus-dem-Osten-7064177.html?seite=all>). Nach Ansicht der Fragesteller ist durch den Ukrainekrieg die Wahrscheinlichkeit der Proliferation von Kriegswaffen an Kriminelle und Terroristen wesentlich gestiegen (<https://www.behörden-spiegel.de/2022/06/06/32870/>). Aufgrund des erheblichen Sicherheitsrisikos und der rechtlichen Verpflichtungen, welche die Proliferation von Kriegswaffen verhindern soll, fällt dieser Themenkomplex in den Zuständigkeitsbereich der Bundesregierung (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/jahresabruestungsbericht-2021-2028072>).

Die generelle Dynamik des Konflikts und verschiedene Besonderheiten, beispielsweise die Mobilmachung von Territorialverteidigungskräften, die Beteiligung nichtstaatlicher bewaffneter Kräfte in Luhansk und Donezk, die Teilnahme von ausländischen Kämpfern am Konflikt sowie Korruption von Verantwortungsträgern auf beiden Seiten, bergen das Risiko, dass Kriegswaffen weitergegeben werden könnten (<https://icct.nl/publication/foreign-volunteers-in-ukraine-security-considerations-for-europe/>). Der Frontverlauf im derzeitigen Konflikt ist unübersichtlich. Vielfach wird berichtet, dass selbst russisches Großgerät durch Bauern „geklaut“ worden sei (z. B. <https://www.n-tv.de/politik/Wenn-der-Bauer-den-russischen-Panzer-klaut-article23221055.html>). Durch Geländegewinne der russischen Armee besteht sogar die Gefahr, dass an die Ukraine gelieferte westliche Waffen zunächst in den Besitz der russischen Streitkräfte oder prorussischer Separatisten gelangen könnten und von dort weitergegeben werden (<https://exxpress.at/so-war-das-nicht-geplant-russen-er-beuten-massenhaft-deutsche-waffen/>). Ohnehin dürfte die Nachverfolgung gelieferter Waffen nahezu ausgeschlossen sein, weil sowohl die Russische Föderation als auch die Ukraine in diesem Konflikt auf irreguläre Kräfte zurückgreifen (<https://www.rnd.de/politik/soeldner-aus-tschetschenien-im-ukraine-krieg-putins-beruechtigte-kaempfer-Y65JMIGGV5DQTIIDWMRLTCILTI.html> sowie <https://www.berliner-zeitung.de/welt-nationen/spezialkommandos-britische-und-amerikanische-kaempfer-in-der-ukraine-li.214453>). Zusätzlich wird

eine genaue Nachverfolgung der Waffen durch die Abwesenheit unabhängiger Beobachter erschwert (<https://www.spiegel.de/ausland/russland-ukraine-krieg-letzte-osze-beobachter-verlassen-ukraine-a-22d1374c-6ae7-4a6d-9044-f46e6a36edf9>). Die unübersichtliche Lage des Kriegsverlaufes ermöglicht es daher kriminellen Organisationen, auch direkt militärischen Geräts habhaft zu werden (<https://www.nau.ch/news/europa/ukraine-krieg-interpol-warnt-vor-illegal-em-handel-von-waffen-66192697>).

Eine Proliferation von militärischem Gerät ist in der Regel eine direkte Folge von Konflikten größeren Ausmaßes (<https://www.files.ethz.ch/isn/124881/SALW%20Yugo.pdf>). Tragbare Luft-Boden-Raketen (MANPADS) sowie auch moderne Panzerabwehr-Handwaffen oder Panzerabwehr-Lenkraketen stellen eine ernste Bedrohung für die zivile und militärische Luftfahrt dar (vgl. z. B. Wisotzki, Simone: MANPADS – Herausforderungen für die Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung, Peace Research Institute Frankfurt 2007). Gerade MANPADS gelten als ideale Terroristenwaffe und bedrohen die innere Sicherheit Deutschlands, seine Bürger und unsere Verbündeten. Panzerabwehrwaffen und besondere Panzerabwehr-Lenkraketen, wie die durch die USA und Großbritannien in die Ukraine gelieferte JAVELIN und NLAW oder auch die russische 9K135 Kornet, würden jeden Terroristen in die Lage versetzen, auch geschützte deutsche Soldaten im Ausland anzugreifen. Auch sondergeschützte Fahrzeuge der Bundesregierung oder von Staatsgästen in Deutschland würden gegen diese Waffen keinerlei Schutzwirkung bieten (<https://www.theguardian.com/world/2022/jun/02/ukraine-weapons-end-up-criminal-hands-says-interpol-chief-jurgen-stock>).

Aus Sicht der Fragesteller ergibt sich vor dem Hintergrund dieser realen und außergewöhnlich gefährlichen Risiken Aufklärungsbedarf, inwiefern der Bundesregierung Kenntnisse zur Proliferation von Kriegswaffen aus dem Ukrainekrieg vorliegen und welche konkreten Schritte diese unternimmt, um das Sicherheitsrisiko, welches aus einer Proliferation von Kriegswaffen resultiert, zu minimieren.

### Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung versteht unter dem Begriff „Proliferation“ die Weiterverbreitung aller Arten von Massenvernichtungswaffen (atomare, biologische und chemische Waffen, sog. ABC-Waffen) sowie sämtliche Mittel zum Aufbau von Forschungs-, Entwicklungs- und Produktionsstätten inklusive der eigentlichen Produktion dieser Waffen bzw. Trägersysteme. Dazu gehört auch die Weitergabe von Know-how in jeder Form.

Die Bundesregierung beantwortet allerdings diese Kleine Anfrage im Sinne des Fragegegenstandes, nämlich der Weiterverbreitung von konventionellen Kriegswaffen.

1. Wie bewertet die Bundesregierung die Wahrscheinlichkeit der unkontrollierten Proliferation von Waffen im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine?

Die Bundesregierung kann derzeit keine Bewertung zur Wahrscheinlichkeit einer unkontrollierten Weiterverbreitung von Waffen im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine treffen.

2. Ist es nach Kenntnis der Bundesregierung bereits zu einer Proliferation von Waffen oder anderem militärischen Gerät in Verbindung mit dem Konflikt in der Ukraine gekommen?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

3. Welche konkreten Schritte unternimmt die Bundesregierung, um die aus der Bundesrepublik Deutschland an die Ukraine gelieferten Waffen nachverfolgen zu können?

Die Bundesregierung ist sich der Verantwortung, die mit der Lieferung von Waffen einhergeht, bewusst.

Aus diesem Grund werden sämtliche Waffenlieferungen durch das Bundesministerium der Verteidigung und das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz im Einzelnen dokumentiert. Auch wird das Vorhaben der EU zur Schaffung einer nationalen Datenbank für die Registrierung der in die Ukraine ausgeführten Schusswaffen unterstützt, um mit einer solchen Datenbank Nachverfolgungen von Schusswaffen zu erleichtern.

4. Welche konkreten Schritte unternimmt die Bundesregierung, um in Zusammenarbeit mit den anderen europäischen Staaten eine Proliferation von Waffen aus dem Ukraine Konflikt in das Staatsgebiet der europäischen Staaten zu verhindern?
6. Welche konkreten Schritte unternimmt die Bundesregierung, um die Nachverfolgung der deutschen Waffenlieferungen und die Waffenlieferungen der anderen westlichen Partnerstaaten gewährleisten zu können?
9. Welche konkreten Schritte unternimmt die Bundesregierung in Kooperation mit den anderen europäischen Partnerstaaten, um die aus der Proliferation von Waffen und militärischem Kriegsgerät entspringenden Sicherheitsrisiken zu minimieren?

Die Fragen 4, 6 und 9 werden gemeinsam beantwortet.

Auf europäischer Ebene wurde die Thematik sowohl im Rahmen von EMPACT (European Multidisciplinary Platform Against Criminal Threats) – Priorität „Illegaler Handel mit Feuerwaffen“ als auch im Ji-Rat zum Anlass genommen, Strategien zu definieren, um den potentiellen Auswirkungen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine ganzheitlich zu begegnen. Die Bundesregierung ist hier aktiv eingebunden.

Das Bundeskriminalamt bringt sich auf nationaler und internationaler Ebene in den entsprechenden Fachgremien ein und evaluiert die Lageentwicklung in Bezug auf den Krieg.

Darüber hinaus sensibilisiert das Bundeskriminalamt sowohl auf nationaler Ebene (Leitungen der Waffendienststellen der Landeskriminalämter, der Bundespolizei und des Zollkriminalamtes) als auch auf internationaler Ebene (EFE – European Firearms Experts, EMPACT – Priorität Firearms Trafficking) hinsichtlich der potentiellen Gefahr, dass Waffen, Munition oder Explosivstoffe aus dem Gebiet der Ukraine auf illegalem Wege in die Europäische Union und die Bundesrepublik gelangen könnten.

Aufgrund der fehlenden Drittlandsgrenze zur Ukraine sind unmittelbare Kontrollmöglichkeiten des deutschen Zolls bei der Einreise von Personen bzw. der Einfuhr von Waren in das Gebiet der Europäischen Union nur beschränkt gegeben. Im Rahmen der Durchführung risikoorientierter Kontrollen nach § 10 Absatz 1 und 2 des Zollverwaltungsgesetzes besteht in Deutschland aber grundsätzlich die Möglichkeit der Kontrolle von Fahrzeugen mit ukrainischen Kennzeichen.

Zuletzt steht zur zielführenden Bekämpfung des Waffenschmuggels aus der Ukraine auch der auf Grundlage innergemeinschaftlicher und zwischenstaat-

licher Regelungen zur Amts- und Rechtshilfe etablierte Informationsaustausch der zuständigen Behörden zur Verfügung.

5. Welche konkreten Schritte unternimmt die Bundesregierung, um die Sicherheitsbehörden und die Nachrichtendienste dazu zu ermächtigen, die Proliferation von Waffen aus dem Ukraine Konflikt aufzuklären, nachverfolgen und ggf. verhindern zu können?

Die Sicherheitsbehörden und Nachrichtendienste sind entsprechend der bestehenden rechtlichen Befugnisse in der Lage, ihre gesetzlichen Aufgaben im Sinne der Fragestellung wahrzunehmen.

7. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob die Streitkräfte der Russischen Föderation bisher in den Besitz westlicher Waffen oder westlichen Kriegsgeräts gekommen ist?

Die Antwort auf die Frage kann für den Bundesnachrichtendienst (BND) nicht offen erfolgen. Die Einstufung der Antwort auf die Frage als Verschlussache (VS) mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich. Nach der Verschlussachenanweisung (VSA) sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein können, entsprechend einzustufen. Eine zur Veröffentlichung bestimmte Antwort der Bundesregierung auf diese Frage würde Informationen zur Erkenntnislage des BND einem nicht eingrenzbaeren Personenkreis nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland zugänglich machen. Eine solche Veröffentlichung von Einzelheiten ist daher geeignet, zu einer Verschlechterung der dem BND zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der Informationsgewinnung zu führen.

Dies kann für die wirksame Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Nachrichtendienste und damit für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nachteilig sein. Diese Informationen werden daher als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft und dem Deutschen Bundestag als gesonderte Anlage\* übermittelt.

Im Übrigen liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

---

\* Das Bundesministerium des Innern und für Heimat hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

8. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob weitere Staaten in den Besitz von bisher an die Ukraine gelieferten Waffen oder geliefertem Kriegsgerät gekommen sind?
10. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung hinsichtlich der Aktivitäten von kriminellen sowie terroristischen Organisationen im Hinblick auf die mögliche Erlangung von Waffen und sonstigem militärischen Gerät vor?
11. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung hinsichtlich der Aktivitäten von irregulären Kräften im Ukraine Konflikt im Hinblick auf die Erlangung von Waffen und sonstigem militärischen Gerät vor?

Die Fragen 8, 10 und 11 werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

12. Liegen von Seiten der Bundesregierung Absprachen mit der Regierung sowie den zuständigen Sicherheitsbehörden der Ukraine hinsichtlich der Verhinderung von Proliferation von Waffen und militärischem Gerät vor (bitte ausführen)?

Die Bundesregierung unterstützt die Ukraine bei ihrer legitimen Selbstverteidigung gegen den völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieg u. a. mit Waffenlieferungen, finanzieller Unterstützung und Sanktionen. Im Hinblick auf die Unterstützung durch Waffenlieferungen lässt sich die Bundesregierung grundsätzlich Endverbleibszusicherungen zu den an die Ukraine gelieferten Waffen geben. Danach ist die Ukraine verpflichtet, die Waffen weder zeitweise noch dauerhaft, in Teilen, im Ganzen oder im eingebauten Zustand wieder auszuführen oder anderweitig Dritten zu überlassen.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zur Schriftlichen Frage 142 des Abgeordneten Andrej Hunko auf Bundestagsdrucksache 20/2170 verwiesen.

13. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, ob im Rahmen des Ukraine Konflikts Handfeuerwaffen, Panzerabwehr-Handwaffen, Panzerabwehr-Lenkflugkörper oder tragbare Luftabwehrwaffen (MANPADS) in den Besitz von kriminellen oder terroristischen Organisationen gelangt sind oder diese aktiv die Erlangung betreiben (bitte ausführen)?
14. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, ob im Rahmen des Ukraine Konflikts sonstiges Kriegsgerät in den Besitz von kriminellen oder terroristischen Organisationen gelangt ist (bitte ausführen)?

Die Fragen 13 und 14 werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

15. Wie beurteilt die Bundesregierung das Risiko, welches aus einer Proliferation von Waffen im Ukraine Konflikt für die zivile Luftfahrt resultiert?

Die Weiterverbreitung von Waffen kann ein potentielles Risiko für die zivile Luftfahrt darstellen. Europaweit gibt es hierzu definierte Maßnahmen der Personen-, Gepäck- und Frachtkontrolle im zivilen Luftverkehr.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.





